

Aktualisierung der Entsprechenserklärung

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

Aktualisierung der

Erklärung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, der Fresenius Medical Care Management AG, und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2021

Der Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG (nachfolgend: der Vorstand) als persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (nachfolgend: die Gesellschaft) und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben zuletzt im Dezember 2021 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend: der Kodex) gemäß § 161 AktG abgeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert:

Kodex-Empfehlung G.12: Fortbestand vereinbarter Fälligkeitszeitpunkte und Haltedauern für variable Vergütungsbestandteile bei Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags

Gemäß der Kodex-Empfehlung G.12 soll im Fall der Beendigung eines Vorstandsanstellungsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen. Von dieser Empfehlung wird eine Abweichung erklärt.

Wie im Dezember 2021 bekanntgemacht, führt das Transformationsprogramm „FME25“ auch zu Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin hat mit Herrn Harry de Wit, der im Zuge der Umsetzung des Programms „FME25“ aus dem Vorstand ausgeschieden ist, vereinbart, dass die ihm im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2021 zugeteilten Performance Shares abweichend von den bestehenden Planbedingungen erdient werden, sofern jegliches Anstellungsverhältnis zwischen Herrn de Wit und Fresenius Medical Care am 31. Dezember 2023 endgültig endet, Herrn de Wit nicht gekündigt wurde und er kein anderweitiges Anstellungs- oder Beschäftigungsverhältnis eingegangen ist oder eingehen wird. Unter diesen Voraussetzungen entfällt abweichend von den bestehenden Planbedingungen außerdem die Pflicht von Herrn de Wit, die entsprechenden Erlöse aus den Performance Shares in Aktien der Gesellschaft zu investieren. Diese Vereinbarung dient dazu, den Verfall der Herrn de Wit im Geschäftsjahr 2021 gewährten Performance Shares zu vermeiden, und ist nach Auffassung des Aufsichtsrats sachgerecht, um eine unbillige Härte in der Umsetzung von FME25 zu vermeiden. Die Fälligkeitszeitpunkte und Haltedauern für alle übrigen variablen Vergütungsbestandteile von Herrn de Wit bleiben im Einklang mit der Kodex-Empfehlung G.12 von der vorzeitigen Beendigung seines Vorstandsanstellungsvertrags unberührt.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom Dezember 2021 uneingeschränkt fort.

Bad Homburg v.d. Höhe, im Januar 2022

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA,
der Fresenius Medical Care Management AG, und
Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA